

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Internationales Handelsmanagement“ (M.Sc., berufsbegleitend)

an der Hochschule Bochum im Modell des Franchising (gem. § 66 (6) Hochschulgesetz NRW) mit der Credit, Finance & Accounting Academy GmbH (CREFIA) (Standort Bochum)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bochum** in **Kooperation mit der Credit, Finance & Accounting Academy GmbH (CREFIA)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Schwerpunkte des internationalen Handelsmanagements müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden, sodass einsichtig wird, dass sich der Studiengangstitel in den Studieninhalten widerspiegelt.
2. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Berufstätigkeit oder des Studiums muss geregelt werden. Ferner muss sichergestellt und den Studierenden kommuniziert werden, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Arbeitgeber und Hochschule ergeben.

3. Das Diploma Supplement muss entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet und auf das besondere Profil des Studiengangs angepasst werden.
4. Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule Bochum und der CREFIA Academy GmbH muss in unterschriebener Fassung vorgelegt werden.
5. Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Wenn weitere Kooperationspartner in dem Studiengang integriert werden sollen, muss sichergestellt werden, dass für sie analoge Regelungen zur Sicherstellung der Studierbarkeit gelten. Ferner müssen neu gewonnene Kooperationspartner angezeigt werden.

Auflage 6 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4 nur eingeschränkt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.4 hinsichtlich der berufsbegleitenden Studierbarkeit des Studiengangs aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an. Ferner sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich des Studiengangskonzepts als erfüllt an, da die Hochschule, wie in der Stellungnahme dargelegt, davon abgesehen hat, an weiteren Studienstandorten Lehre durchzuführen. Diesbezüglich lag während der Begehung noch ein anderer Sachstand vor. Die Akkreditierung des Studiengangs bezieht sich demnach ausschließlich auf den Studienstandort Bochum unter Anerkennung von Auslandsexkursionen mit den Studierenden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Studieninteressierten bzw. Studierendenbewerber/innen sollte kommuniziert werden, dass es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt.
2. Prospektiv sollte die Hochschule zusätzliche internationale Fachwissenschaftler/innen und ggf. englischsprachige Expert/inn/en des internationalen Handelsmanagements in die Lehre integrieren. Außerdem sollte der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Internationales Handelsmanagement“ (M.Sc., berufsbegleitend)

**an der Hochschule Bochum im Modell des Franchising (gem. § 66 (6)
Hochschulgesetz NRW) mit der Credit, Finance & Accounting Academy
GmbH (CREFIA) (Standort Bochum)**

Begehung am 17./18.11.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Susanne Enke

Otto von Guericke Universität Magdeburg,
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft,
Lehrstuhl BWL, insb. Internationales Management

Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Hochschule Worms,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
Professur für Führung und Organisation sowie
Human Resource Management

Werner Koopmann

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
Arbeitskreis International (Vertreter der Berufspraxis)

Daniel Hoffmann

Student der Technischen Universität Chemnitz
(studentischer Vertreter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationales Handelsmanagement“ im Modell des Franchising (gem. § 66 (6) Hochschulgesetz NRW) mit der Credit, Finance & Accounting Academy GmbH (CREFIA) mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Mai 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden, Vertreterinnen und Vertreter des Franchise-Partners und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bochum, an der etwa 7.000 Menschen studieren, beschreibt sich als eine moderne, internationale Hochschule für Technik, hier insbesondere der Ingenieurwissenschaften und für Wirtschaft. An der Hochschule Bochum werden aktuell 80 Bachelor- und Masterstudiengänge an sechs Fachbereichen angeboten. Dazu zählen die Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Als darüber hinausgehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung wird das Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung genannt, das eine fachbereichsübergreifende Schlüsselbildung vermitteln möchte. Daneben wurden in den vergangenen Jahren an der Hochschule drei Kompetenzzentren gebildet: Construction, Engineering und Business.

Der Masterstudiengang „Internationales Handelsmanagement“ ist an dem Fachbereich Wirtschaft angesiedelt, der mit über 2.300 Studierenden und sieben Bachelor- und fünf Masterstudiengängen der größte Fachbereich ist. Die dortige wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung legt ihren Fokus nach eigenen Angaben auf die Bereiche Internationalität, Informations- und Kommunikationstechnologie, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Mittelstandsorientie-

zung. Ziel des Fachbereichs ist es, Schnittstellen zwischen Forschung und Praxis einzurichten, um diverse Institute und Zentren zu etablieren.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich bei „Internationales Handelsmanagement“ um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 CP und soll in einer Regelstudienzeit von vier Semestern parallel zu einer Berufstätigkeit studiert werden. Zu jedem Wintersemester sollen bis zu 15 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden.

Studienkonzept ist es nach Darstellung der Hochschule, eine Anwendungsorientierung auf Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu vermitteln und zu reflektieren. Erkenntnisobjekt sollen Entscheidungsbereiche aus international tätigen Handelsunternehmen sein. Der Studiengang kombiniert Elemente, welche die persönliche Kompetenz stärken (Soft Skills wie Diversity in Teams, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Berufsrollenreflexion) sowie fachliche Inhalte des internationalen Handels thematisieren sollen. Auch aus dieser Kombination heraus sollen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Als Besonderheit beschreibt die Hochschule die studienbegleitenden Projektarbeiten während der ersten drei Semester, in denen Problemstellungen aus dem unternehmensindividuellen Umfeld reflektiert und in Teamarbeiten gelöst werden sollen. Insofern werden die Inhalte sowohl in Theorie als auch in Praxis integriert, wobei gerade die berufliche Nebentätigkeit, die curriculärer Bestandteil des Studiengangs ist, die Fachinhalte bereichern soll.

Das Studium ist so organisiert, dass innerhalb von 24 Monaten die Kontaktstunden in sechs Präsenzphasen absolviert werden sollen; hierzu dienen vor allem die ersten drei Studiensemester. Im vierten Semester wird ausschließlich die Masterarbeit geschrieben, die von einem Kolloquium begleitet werden soll. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule Bochum sowie an externen Handelsstandorten im nationalen und internationalen Bereich statt, um auch dortige länderspezifische Bedingungen in der Lehre mit reflektieren zu können. Erklärtes Ziel der Auslandsphasen soll es sein, theoretische Kenntnisse im Feldversuch empirisch zu hinterfragen. Hieraus soll sich auch das internationale Profil des Studiengangs rechtfertigen, da nicht nur Fachinhalte und Fallstudien im internationalen Handelskontext stehen, sondern auch etwa zehn Prozent der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und ein Teil der Präsenzveranstaltungen an internationalen Standorten der kooperierenden Handelsunternehmen abgehalten werden.

Die Hochschule Bochum führt den Studiengang organisatorisch mit der Bildungseinrichtung Credit, Finance & Accounting Academy GmbH (CREFIA) durch, deren Gesellschafter sie ist. Ein Franchisevertrag begründet diese Kooperation.

Der Studiengang ist geöffnet für Diplom- oder Bachelorabsolvent/inn/en der Betriebswirtschaft, der Wirtschaftswissenschaften oder einer „Bindestrich“-BWL, die bereits erste berufliche Erfahrungen von mindestens einem Jahr sammeln konnten. Als Zulassungsvoraussetzung gibt die Hochschule eine Mindestnote von „gut“ (2,5) und erworbene Leistungspunkte im Umfang von 180 CP an. Ausländische Studierende müssen überdies ausreichende Deutschkenntnisse durch eine Prüfung nachweisen. Zuletzt muss ein Nachweis vorgelegt werden, wonach die Bewerber/innen über einen Anstellungs- bzw. Arbeitsvertrag mit einem international tätigen Handelsunternehmen verfügen.

Bewertung

Über die von der Hochschule vielfältig curricular verankerten Modulinhalt ist das Qualifikationsziel des Studiengangs, eine anwendungsbezogene Managementausbildung (mit der Spezifizierung Handelsmanagement) zu gewährleisten, nur in Ansätzen erkennbar. Die Hochschule argu-

mentiert zwar, dass die dominierende Ausbildung in der Volkswirtschaftslehre erfolgen soll, zudem mit Vertiefungen in Handelsrechnungswesen, Handelscontrolling und Digitalisierung, allerdings lassen die Modulbeschreibungen diese inhaltliche Ausrichtung vermissen. Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang auch aufgrund seiner fachlichen und überfachlichen Studienelemente zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert.

Auch hinsichtlich des Studiengangskonzepts sieht die Gutachtergruppe offene Fragen, wenn von Seiten der Hochschule dargestellt wird, dass das Masterprogramm „Internationales Handelsmanagement“ in Form eines Vollzeitstudiums absolviert werden soll. Zugleich wird nämlich auch dargelegt und u. a. in den von der Hochschule definierten Zugangsvoraussetzungen gefordert, dass zum Studium der Nachweis eines bestehenden Arbeitsvertrages (mit einem Handelsunternehmen) vorliegen muss. In den Gesprächen während der Begehung wurde mitgeteilt, dass die Studierenden, die bei einem großen Handelsunternehmen arbeiten, offiziell einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen und parallel in einem Vollzeitstudium eingeschrieben sind bzw. dieses in vier Semestern absolvieren sollen. Vor diesem Hintergrund war die Sachlage für die Gutachtergruppe nicht deutlich, inwieweit das Studiengangskonzept überhaupt studierbar ist, da eine Vollzeitberufstätigkeit und ein Vollzeitstudium nicht vereinbar sind. Vielmehr muss nachgewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass neben dem Vollzeitstudium keine berufliche Vollzeittätigkeit vorgesehen ist (**Monitum 1**). Die Gutachtergruppe sieht es hierbei als unerlässlich an, dass von Seiten der Hochschule herausgestellt wird, inwieweit (berufliche) Praxisteile bestehende Elemente des Studiums sind und auch kreditiert werden. Dieser Sachverhalt konnte im Rahmen der Begehung nicht eindeutig geklärt werden. In diesem Zusammenhang muss zur Sicherstellung der Studierbarkeit bereits im Profil des Studiengangs der besondere Profilanspruch mit einer eindeutig dualen Ausrichtung transparent für Studieninteressierte erkennbar sein. So sieht es die Gutachtergruppe für notwendig an, dass für das (erfolgreiche) Absolvieren des Studiums z. B. eine Vereinbarung für die Studierenden geschaffen werden muss, um den Umfang und die Art von Freistellungen für das Studium und das Selbststudium von Seiten des kooperierenden Unternehmens zu garantieren. Dabei muss das berufsbegleitende bzw. duale Studiengangprofil berücksichtigt werden. Andernfalls müssen die vorgesehenen 120 CP über eine längere Regelstudienzeit als vier Semester gestreckt werden (**Monitum 2**).

Gemäß den Angaben, die die Hochschule im Antrag und während der Begehung kundgetan hat, soll der Studiengang z. T. auch an internationalen Standorten des Kooperationspartners mit enger Praxisanbindung durchgeführt werden. In welchem Umfang, mit welchen curricularen Inhalten und wie diese Auslandsaufenthalte organisatorisch umgesetzt werden sollen, all dies blieb jedoch klärungsbedürftig. In den Gesprächen wurde zudem auch mitgeteilt, dass im Inland (in Essen) ein zweiter Lernort (neben der Hochschule Bochum) in das Studium integriert ist. Diesen Zusammenhang und die potentielle Ausrichtung waren ebenfalls nicht transparent in den zur Verfügung gestellten Dokumenten und den Gesprächen dargelegt. Die Transparenz in der Organisation und Durchführung dieser Studienbestandteile an anderen Lernorten ist nicht vollständig gegeben, muss allerdings auch für alle Studieninteressierten zur Verfügung gestellt werden. Die Inhalte und Organisation des vorgesehenen Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten müssen beschrieben und in den Studiengangsdokumenten (z. B. im Modulhandbuch) ausgewiesen werden (**Monitum 3**).

Die von der Hochschule dargestellten, dokumentierten und veröffentlichten Zugangsvoraussetzungen zum Studium waren zunächst nicht vollends transparent dargestellt. Die Hochschule hat so erst im Rahmen der Begehung betont und klargestellt, dass analog zu den Angaben in der Studiengangsprüfungsordnung der Studiengang auch für Studierende geöffnet sein soll, die bei verschiedenen Handelsunternehmen tätig sind (im Auswahlverfahren entscheidet im Zweifelsfall die Studienkoordination und der Prüfungsausschuss). Die Möglichkeit, dass der Studiengang auf

diese Weise geöffnet ist, wird von der Gutachtergruppe uneingeschränkt begrüßt. In jedem Falle sollte Studieninteressierten deutlich kommuniziert werden, dass es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt (**Monitum 4**).

3. Qualität des Curriculums

Die Lehrveranstaltungen finden in den ersten drei Semestern statt und beinhalten neben den zu vermittelnden Soft-Skills (Initiativen, Leistungsbereitschaft, Kommunikationsstärke, Empathie, soziale Kompetenzen) betriebswirtschaftliche Fachinhalte wie Unternehmensführung, Internationales Marketing, Rechnungslegung und Controlling, aber auch rechtliche bzw. juristische Module, zu denen das Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Internationales Recht und das Handelsrecht zählen. Daneben soll eine anwendungsbezogene Projektarbeit entstehen. Durch den hohen Anteil an Selbststudium sollen auch Selbstorganisation und die Fähigkeit, im Team Probleme lösen zu können, gefördert werden. In dem vierten Semester soll die Masterarbeit in enger Verzahnung mit Handelsunternehmen angefertigt werden; es werden dann mit Ausnahme des Kolloquiums keine weiteren Präsenzveranstaltungen angeboten.

Im Studienverlauf sind elf Module vorgesehen, deren Leistungspunkte sich als Vollzeitstudium auf 30 CP pro Semester verteilen. Die Präsenzmodule werden einmal pro Jahr angeboten, wobei die Blockveranstaltungen zu Beginn und zum Ende eines Semesters stattfinden sollen. Eine Präsenzphase umfasst zwei Wochen. Im Anschluss an die Projektphasen werden z. T. während des Semesters Aufgabenstellungen wie Literaturstudium und die Anfertigung von Seminararbeiten verteilt. Im Selbststudium sollen die Inhalte der Präsenzveranstaltungen vertieft und reflektiert werden. Mit zeitlichem Abstand zu den Präsenzphasen sollen anschließend die Prüfungen abgenommen werden, mit denen die Module abgeschlossen werden. Die Projektarbeit, in der Problemstellungen aus dem internationalen Handelsbereich im Team bearbeitet werden, gliedert sich über die ersten drei Semester, indem zunächst die Grundlagen des Projektmanagements vermittelt werden, dann die Projektbearbeitung in betreuten Projektmeetings erfolgen soll, um schließlich als Modulprüfung in Form einer Abschlusspräsentation zu enden.

Im Curriculum ist ein gesondertes Mobilitätsfenster zwar nicht vorgesehen, doch soll ein Teil der Präsenzveranstaltungen an internationalen Standorten der kooperierenden Handelsunternehmen abgehalten werden.

Bewertung

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Durch die Module wird eine adäquate Vielfalt an Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen geboten. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen bewertet. Der Studiengang gestaltet sich logisch und übersichtlich.

Aus den Gesprächen während der Begehung wurde ersichtlich, dass die Inhalte der angebotenen Fächer auf den internationalen Handel zugeschnitten sind, allerdings durch Anwendung der theoretischen Konstrukte aus dem allgemeinen Management. Daher ist die inhaltliche Spezialisierung auf internationales Handelsmanagement weder durch die Bezeichnungen der Module noch durch die Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern erkennbar. Dadurch wird zum einen die Abgrenzung zum Masterstudiengang „Internationales Management“ nicht ersichtlich. Zum anderen stehen die funktionsübergreifenden Kompetenzen im Bereich Management nicht im ausgewogenen Verhältnis zu den Spezialkompetenzen im Bereich Handelsmanagement. Es entsteht der Eindruck, dass Umfang und Tiefe der Lehrveranstaltungen einem spezialisierten Masterstudiengang nicht angemessen sind. Neben der Spezialisierung auf Handelsmanagement ist auch der internationale Fokus in den Beschreibungen der Module bzw. der Lehrveranstaltungen aktiv aufzunehmen. Die Schwerpunkte des Internationalen und des

Handels müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden (**Monitum 5**).

Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs wäre es wünschenswert, auch folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Notenbildung könnte etwas transparenter ausgewiesen werden. Hier sind die Angaben zum Stellenwert der Modulnote für die Endnote eher ungewöhnlich. Im Modul 1 sollte geprüft werden, inwieweit ein Modell festgelegt werden kann, dass die Voraussetzung zum Absolvieren der Modulprüfung in der vorgegebenen Studienzeit (erstes bis drittes Semester) auch dann erfüllt, wenn es zuvor bei den beiden Lehrveranstaltungen zu Verzögerungen gekommen sein sollte. Darüber hinaus geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Option verschiedener Prüfungsformen, die in einem Modul von den Lehrenden gewählt werden können, frühzeitig, bestenfalls jedoch weit vor den mindestens zwei Wochen, die in der Studienordnung als Frist angegeben sind, an die Studierenden kommuniziert wird.

Des Weiteren sollte das Fächerangebot durch englischsprachige Veranstaltungen und durch internationale Gastdozent/inn/en erweitert werden (**Monitum 6**). Dies ist auch unter dem Aspekt der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wichtig, da die aktuelle Studierendenschaft bisher einen eher homogenen Hintergrund aufweist und Englisch zudem im Bereich Internationales Management außerordentlich wichtig ist. Nichtsdestotrotz sind die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ durch diesen anwendungsorientierten Studiengang erfüllt.

Das Lehrangebot verteilt sich auf zwei Lernorte: Bochum und – wie sich während der Begehung erst herausstellte – Essen. Der zweite Studienort und dessen nähere Beschreibung findet sich nicht in den Dokumenten wieder. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass ein Theorie-Praxis-Transfer inhaltlich, zeitlich und organisatorisch bei dem Arbeitgeber integriert ist. Die Projektarbeit wird z. B. mit der/dem Betreuer/in aus dem Handelsunternehmen abgestimmt und das Thema durch diese/n vorgegeben. Auch beziehen sich die Seminararbeiten auf gezielte Projekte des Arbeitgebers, an denen die Studierenden während ihrer Arbeitszeit im Unternehmen arbeiten. Teilweise werden die Studierenden für das Selbststudium vom Arbeitgeber freigestellt. Dieser Modus eines eher berufsintegrierenden Studiums wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt, entzieht sich allerdings einer endgültigen Bewertung, weil dieses Studiengangsprofil einerseits nicht transparent in den Dokumenten ausgewiesen wird und andererseits der tatsächlich aufgebrachte Arbeitsaufwand nicht bemessen werden kann. Daher müssen zunächst die Inhalte und Organisation des vorgesehenen Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten beschrieben und in den Studiengangsdokumenten (z. B. im Modulhandbuch) ausgewiesen werden (**Monitum 3**). Darüber hinaus muss in einem exemplarischen Studienverlaufsplan an Hand von Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt (**Monitum 7**). Eine aktuelle Version des Modulhandbuchs liegt den Studierenden vor.

Ferner ist im Rahmen der Begehung aufgefallen, dass die Angaben im Diploma Supplement nicht nur hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung, sondern auch bei der Studienform (bisher hier: Teilzeit, berufsbegleitend) mit den mündlichen Darlegungen und anderen Dokumenten nicht übereinstimmen. Daher muss das Diploma Supplement überarbeitet und an das besondere Profil des Studiengangs angepasst werden (**Monitum 8**).

4. Studierbarkeit

Der Fachbereich Wirtschaft stimmt die Lehrinhalte, das Lehrangebot und die Bewertungsstandards ab im Zusammenspiel von Dekanat, Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss und Prü-

fungsamt. Die Koordination erfolgt auf entsprechenden Strategiesitzungen. Der Prüfungsausschuss regelt insbesondere die Prüfungsangelegenheiten. Ansprechpartner/innen für spezifische Funktionen wie Auslandsbeauftragte, Praxisphasenbeauftragte, BAföG-Beauftragte oder Studienfachberater/innen sind von der Hochschule benannt.

Die Hochschule hat dargelegt, dass bei Bedarf außercurriculare Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge in Form von Brückenkursen besucht werden können. Hierfür würden individuelle Absprachen mit den Dozent/inn/en getroffen. Als inhaltliche Beratungsstelle nennt die Hochschule die Studienfachberater/innen des Fachbereichs. An dem Fachbereich stehen den Studierenden nach eigenen Angaben zahlreiche Dozent/inn/en als Ansprechpartner/innen für internationale Kontakte zur Verfügung. Darüber hinaus werden am Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung studienbegleitende Sprachkurse angeboten.

Als grundsätzliches Beratungsinstrument beschreibt die Hochschule den Studierendenservice. Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen ist ein/e Beauftragte/r des Senats für die Hochschule benannt.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit strebt die Hochschule an, vermehrt Professorinnen, Mitarbeiterinnen und Studentinnen für die technisch ausgerichteten Studienbereiche zu gewinnen. Gender-Themen sind in die strategische Planung integriert. Konkrete Maßnahmen erfolgen in den Berufungsverfahren, in der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Lehrbeauftragten-Frauen-Programm und Mentoring-Projekte und in spezifischen Informationsveranstaltungen (z. B. „Girl's Day“). Der Fachbereich Wirtschaft hat einen Frauenförderplan verabschiedet.

Die Hochschule Bochum ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, mit der betriebliche und familiäre Interessen ausbalanciert sein sollen. Dazu zählen nach eigenen Angaben diverse Unterstützungs- und Beratungsangebote für Mitarbeiter/innen und Studierende hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, theoretische und praktische Übungen sowie ein hoher Anteil an Selbststudium vorgesehen. Ergänzt wird dies durch individuelle und gruppenorientierte Projekte, Referate und Forschungsaufgaben. Die Hochschule betont, dass sich die Themen dieser Lehrinhalte an den berufsindividuellen Entwicklungsperspektiven ausrichten sollen und somit die berufliche Praxis der Studierenden mit reflektiert wird. In § 8 der Master-Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Bochum sind das Anrechnungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Anwendung der Lissabon-Konvention geregelt.

Das Prüfungssystem ist so gestaltet, dass Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- und Projektarbeiten, Präsentationen und Vorträge vorgesehen sind und nachgeschaltet zu den Präsenzblöcken durchgeführt werden sollen. Zweimal jährlich wird ein Prüfungsplan erstellt und veröffentlicht. Die Anmeldungen erfolgen online. Bei notwendigen Wiederholungsprüfungen soll auf die besonderen Bedürfnisse des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen werden. Mit zwei Ausnahmen sollen die Module mit einer modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Mit der Prüfungsorganisation ist in dem Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ die CREFIA Academy GmbH beauftragt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 Abs. 6 der Master-Rahmenprüfungsordnung geregelt. Sowohl die Rahmenprüfungsordnung als auch die Studiengangsprüfungsordnung werden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung aktuell einer Rechtsprüfung unterzogen und sollen anschließend veröffentlicht werden. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht und online verfügbar.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang, an dem Studierende mit einer Berufstätigkeit verschiedener Handelsunternehmen studieren können, sind durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Bochum und der CREFIA Academy GmbH geregelt. Hierbei ist u. a. geregelt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Dieser Franchising-Vertrag, der als Kooperationsvereinbarung dient, liegt allerdings bisher nur im Entwurf vor und muss noch offiziell verabschiedet werden (**Monitum 9**).

Zur Leistungspunktevergabe ist Folgendes zu konstatieren: Der Studiengang ist als ein viersemestriges Vollzeitstudium konzipiert. Somit ist es notwendig, eine Regelung zu finden, die es den Studierenden ermöglicht, den Studienumfang in Regelstudienzeit parallel zu ihrer Berufstätigkeit absolvieren zu können. Es muss im Rahmen des berufsbegleitenden bzw. dualen Studiums dementsprechend nachgewiesen werden, dass ergänzend zu dem Vollzeitstudium keine Arbeitstätigkeit in Vollzeit vorgesehen ist (**Monitum 1**). In dieser Hinsicht müssen auch Vereinbarungen getroffen werden, dass Freistellungen u. Ä. den berufstätigen Studierenden für das Präsenz- und Selbststudium durch das Unternehmen gewährleistet werden. Es muss dargestellt werden (z. B. im Kooperationsvertrag), in welchem Umfang die Arbeitgeber Freistellungen oder andere Möglichkeiten zum Selbststudium gewährleisten. Dabei muss das berufsbegleitende Studiengangsprofil berücksichtigt werden (**Monitum 2**). Insgesamt ist demnach festzuhalten: Ob die Arbeitsbelastung pro Studienjahr hinsichtlich des besonderen Profils des Studiengangs angemessen ist bzw. ob der Workload der Selbstlernphasen realistisch kalkuliert ist, kann momentan nur schwer beurteilt werden. Zu informell (weil nur mündlich zugesichert) sind potentielle Freistellungen der Studierenden durch das Unternehmen zum Zwecke des Studiums geregelt, zumal nicht eindeutig geklärt ist, inwieweit eine Vollzeitberufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium mit 30 CP pro Semester kombiniert werden soll; eine Sachlage, die formal nicht möglich ist. Dass auch aus dem vorgelegten Studienverlaufsplan in dieser Hinsicht wesentliche Informationen zur Verteilung der kalkulierten Arbeitsbelastung nicht hervorgehen, muss behoben werden, damit an Hand von Zahlen ausgewiesen wird, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt. Dabei müssen Besonderheiten wie die Verteilung über Semester Grenzen hinweg einbezogen werden (**Monitum 7**). Dies ist auch deshalb notwendig, da transparent ausgewiesen werden muss, dass bestimmte Inhalte der Berufstätigkeit als Praxisphasen verrechnet werden sollen bzw. bestimmte Projekte im Rahmen des jeweiligen Unternehmens absolviert und angefertigt werden sollen. Nach Auskunft der Hochschule wird eine Betreuung während der Praxisphasen durch Personal aus den jeweiligen Unternehmen gewährleistet (**vgl. Monitum 2**).

Auch muss in einem Dokument festgelegt werden, wie das Studium „Internationales Handelsmanagement“ fortgesetzt werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen der Studentin bzw. dem Studenten und ihrem/seinem Arbeitgeber aus unterschiedlichen Gründen noch während des Studiums beendet werden sollte. Hierbei muss geregelt sein, inwieweit für Studierende die Weiterführung des Studiums im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Arbeitgeber gewährleistet ist (**Monitum 10**).

Durch eine Auftaktveranstaltung wird den Studierenden gleich zu Beginn des Studiums die Chance geboten, sich kennenzulernen und mit den Lehrenden auszutauschen. Dort wird auch der Aufbau des Studiums erläutert. Betreuungsangebote sind für die Studierenden ausreichend vorhanden; durch die geringe Anzahl an Studierenden ist es auch möglich, direkt bei den Lehrenden Probleme anzusprechen und zu lösen. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind durch Maßnahmen der Hochschule Bochum gewährleistet. So ist auch davon auszugehen, dass die von der Hochschule formulierten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf das Studienprogramm Anwendung finden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Es wird den Studierenden nach den Veranstaltungen an der Hochschule i. d. R. drei bis vier Wochen Vorbereitungszeit für die Klausuren gegeben. Eine Ausnahme ist der Übergang vom dritten ins vierte Semester: Dort sind nur zwei Wochen Vorbereitungszeit vorgesehen, die aber mit der geringeren Anzahl an Klausuren und der anstehenden Masterthesis plausibel begründet wurde. Die Anerkennung von Leistungen (Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen) ist dabei in der Master-Rahmenprüfungsordnung genauso geregelt wie der Nachteilsausgleich. Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation muss jedoch die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationales Handelsmanagement“ veröffentlicht werden (**Monitum 11**).

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen zu Führungskräften in international tätigen Handelsunternehmen ausgebildet werden. Entsprechende Führungspositionen sollen Tätigkeiten in der regionalen Führung von mehreren Verkaufsstellen oder Positionen in der Verwaltungszentrale im kaufmännischen Bereich und den besonders wichtigen Handelsbereichen Vertrieb, Einkauf und Logistik sein. Die Lehrinhalte des Curriculums sollen sich dabei an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, insbesondere von Handelsunternehmen, ausrichten. Enge Kooperationen mit Handelsunternehmen sollen dies sicherstellen.

Der besonders hohe Praxisbezug in der Lehre sowie die Auswahl an Lehrbeauftragten, die durch regelmäßige Gastvorträge ergänzt werden, sollen ein hinreichendes Maß an aktuellen Themen zum internationalen Handelsmanagement gewährleisten. Die im Studiengang installierten Kooperationen mit internationalen Handelsunternehmen sollen gleichfalls den weiteren Berufsweg positiv unterstützen.

Bewertung

Im Vordergrund des Studiengangskonzepts steht der Wissenserwerb zwecks Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben, vornehmlich in Vertrieb, Einkauf und Logistik. Daneben zielt das Studienangebot unter der Überschrift Handlungskompetenzen auf die Ausbildung von Kompetenzen zur Führung von Mitarbeiter/innen im internationalen Kontext.

Neben der geforderten akademischen Qualifikation verweisen die Lehrenden zum Teil auf langjährige Erfahrungen in international tätigen Unternehmen. Über das Angebot von Gastvorträgen lagen zum Gesprächstermin keine Details vor; sie wären allerdings wünschenswert.

Das Studiengangskonzept mit Präsenz- und Lern- bzw. Praxisphasen bietet grundsätzlich ebenso wie die Arbeit in Teams eine gute Grundlage sowohl für die Aufnahme als auch die Anwendung einschlägigen Wissens, einschließlich der unabdingbaren Methoden- und Selbstkompetenzen.

Die Module des Studienverlaufsplans sind dem Grunde nach gut ausgewählt. Die Aussagekraft der vorliegenden Papiere dürfte an Profil gewinnen, würden klassische Stichworte des Außenhandels explizit in die Beschreibungen der Module mindestens beispielhaft aufgenommen (vgl. Kapitel „Qualität des Curriculums“). Die Schwerpunkte des Internationalen und des Handels müssen daher im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden (**Monitum 5**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Studiengang sind die 14 Professuren des Fachbereichs Wirtschaft beteiligt, die aufgrund des Franchise-Modells die hierzu notwendige Lehre im Nebenamt erbringen. Zum großen Teil werden dabei Lehrveranstaltungen und Module polyvalent angeboten, wenn auch für die Studierenden separiert in den Blockveranstaltungen.

An der Hochschule existiert ein Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung. Die Hochschule ist an einem Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Ein Fokus liegt dabei in der individuellen hochschuldidaktischen Beratung und Begleitung der Lehrenden.

Alle sächlich-räumlichen Ressourcen werden durch den Fachbereich Wirtschaft bereitgestellt, zu denen etwa der PC-Pool oder die Bibliothek Wirtschaft gehören. Extra für den Studiengang soll ein Seminarraum zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind an der Hochschule Bochum u. a. ein Medienzentrum, ein Lernzentrum oder die Ressourcen des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung vorhanden.

Bewertung

In den vor Ort geführten Gesprächen und auf Basis des Antrags konnte die Hochschule überzeugend die vorhandenen Ressourcen für die dauerhafte Durchführung des Studiengangs nachweisen. Hierzu sind mit den Dozent/inn/en mit hinreichendem Zeitverlauf Verträge geschlossen worden. Auch die dargestellte dauerhafte Verzahnung (insbesondere im Hinblick auf personelle und sächliche Ressourcen) mit dem Fachbereich Wirtschaft war hier deutlich positiv erkennbar und stellt bei kurzfristigem Bedarfserfordernis aus Sicht der Gutachtergruppe die Durchführung des Studiums in hinreichender Form sicher. Vor diesem Hintergrund sind die ausreichend eingesetzten hauptamtlichen Dozent/inn/en gegeben und ihnen stehen auch ausreichende Maßnahmen zur didaktischen Weiterqualifizierung zur Verfügung.

Mit dieser dargestellten Grundkonzeption ist eine hohe qualitative Kompetenz der Lehre sichergestellt. Eine Empfehlung der Gutachtergruppe besteht allerdings in einer künftig intensiveren Einbindung internationaler Lehrender und internationaler (Fach-)Expert/inn/en (z. B. aus Handelsunternehmen), die vor dem Hintergrund des internationalen Studiengangprofils zweifelsohne gewinnbringend ist (**Monitum 6**).

Auch die sächlich-räumlichen Ressourcen an der Hochschule Bochum sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend. Allerdings gilt dies nicht für die anderen Standorte, an denen die Studierenden bestimmte Bestandteile ihres Studiums absolvieren müssen. Wie oben beschrieben (vgl. Kapitel „Profil und Ziele“) sind Inhalte und vor allem die Organisation des Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten in den Studiengangsdocuments unzureichend beschrieben. Entsprechend müssen auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen an diesen Studienstandorten dargestellt werden (**Monitum 12**), die gewährleisten, dass ein Studium dort durchgeführt werden kann.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Bochum soll Evaluation, Controlling und Benchmarking miteinander verzahnen und zyklische Prozessphasen durchlaufen. Eine Evaluationsordnung regelt das gesamte an der Hochschule eingerichtete Evaluationssystem, wobei Evaluierungen in- und extern durchgeführt werden. Obligatorische Elemente sind studentische Veranstaltungsbewertungen durch die Studierenden, Absolvent/inn/enbefragungen, allgemeine Studiengangsbewertungen und Befragungen zum Studienerfolg sowie Peer-Review-Verfahren.

Bewertung

Über die dargelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinaus wird im Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ jeder Veranstaltungsblock direkt nach Abschluss evaluiert und ausgewertet. Eine Erörterung mit Studierenden und Lehrenden findet spätestens im nächsten Block statt, so dass der Studienprozess jederzeit angepasst werden kann.

Eine Vorstellung konkreter Maßnahmen zur Evaluation und Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg oder zum Absolventenverbleib war mit Blick auf die aktuelle Startphase des Studiengangs nicht explizit Gegenstand der Gespräche. Es ist aber davon auszugehen, dass die Studiengangsverantwortlichen die anvisierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen werden.

Andere Lernorte als die Hochschule Bochum sind bislang vage benannt worden, so dass eine Erörterung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für diesen Studienteil nicht stattfinden konnte (vgl. **Monitum 3**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Es muss nachgewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass neben dem Vollzeitstudium keine berufliche Vollzeittätigkeit vorgesehen ist.
2. Es muss dargestellt werden (z. B. im Kooperationsvertrag), in welchen Umfang die Arbeitgeber Freistellungen oder andere Möglichkeiten zum Selbststudium gewährleisten. Dabei muss das berufsbegleitende Studiengangsprofil berücksichtigt werden. Andernfalls müssen die vorgesehenen 120 CP über eine längere Regelstudienzeit als vier Semester gestreckt werden.
3. Die Inhalte und Organisation des vorgesehenen Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten müssen beschrieben und in den Studiengangsdokumenten (z. B. im Modulhandbuch) ausgewiesen werden.
4. Studieninteressierten bzw. Studierendenbewerber/innen sollte kommuniziert werden, dass es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt.
5. Die Schwerpunkte des Internationalen und des Handels müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden.
6. Prospektiv sollte die Hochschule zusätzliche internationale Fachwissenschaftler/innen und ggf. englischsprachige Expert/inn/en des internationalen Handelsmanagements in die Lehre integrieren.
7. Im exemplarischen Studienverlaufsplan muss an Hand von Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt.
8. Das Diploma Supplement muss entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet und auf das besondere Profil des Studiengangs angepasst werden.
9. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Bochum und der CREFIA Academy GmbH muss verabschiedet werden.
10. Es muss geregelt sein, inwieweit für Studierende die Weiterführung des Studiums gewährleistet ist im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Arbeitgeber.
11. Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
12. Für die obligatorischen Studienstandorte, die außerhalb der Hochschule Bochum genutzt werden sollen, müssen die räumlichen und sächlichen Ressourcen beschrieben werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Schwerpunkte des Internationalen und des Handels müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss nachgewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass neben dem Vollzeitstudium keine berufliche Vollzeittätigkeit vorgesehen ist.
- Es muss dargestellt werden (z. B. im Kooperationsvertrag), in welchen Umfang die Arbeitgeber Freistellungen oder andere Möglichkeiten zum Selbststudium gewährleisten. Dabei muss das berufsbegleitende Studiengangsprofil berücksichtigt werden. Andernfalls müssen die vorgesehenen 120 CP über eine längere Regelstudienzeit als vier Semester gestreckt werden.

- Die Inhalte und Organisation des vorgesehenen Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten müssen beschrieben und in den Studiengangsdokumenten (z. B. im Modulhandbuch) ausgewiesen werden.
- Die Schwerpunkte des Internationalen und des Handels müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan muss an Hand von Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss nachgewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass neben dem Vollzeitstudium keine berufliche Vollzeittätigkeit vorgesehen ist.
- Es muss dargestellt werden (z. B. im Kooperationsvertrag), in welchen Umfang die Arbeitgeber Freistellungen oder andere Möglichkeiten zum Selbststudium gewährleisten. Dabei muss das berufsbegleitende Studiengangprofil berücksichtigt werden. Andernfalls müssen die vorgesehenen 120 CP über eine längere Regelstudienzeit als vier Semester gestreckt werden.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan muss an Hand von Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt.
- Es muss geregelt sein, inwieweit für Studierende die Weiterführung des Studiums gewährleistet ist im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Arbeitgeber.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Bochum und der CREFIA Academy GmbH muss verabschiedet werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die obligatorischen Studienstandorte, die außerhalb der Hochschule Bochum genutzt werden sollen, müssen die räumlichen und sächlichen Ressourcen beschrieben werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Inhalte und Organisation des vorgesehenen Studiums an den internationalen und weiteren nationalen Studienstandorten müssen beschrieben und in den Studiengangsdokumenten (z. B. im Modulhandbuch) ausgewiesen werden.
- Die Schwerpunkte des Internationalen und des Handels müssen im Modulhandbuch hinsichtlich der Lerninhalte und der entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan muss an Hand von Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Workload praxisintegrierend in welchen Zeiträumen vorgesehen ist und wie sich der Workload unter Berücksichtigung der Präsenz-, Selbstlern- und Prüfungsphasen während der Semester verteilt.
- Das Diploma Supplement muss entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet und auf das besondere Profil des Studiengangs angepasst werden.
- Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Bochum und der CREFIA Academy GmbH muss verabschiedet werden.
- Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Vgl. hierzu Kriterien 2.3, 2.4 und 2.8.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Studieninteressierten bzw. Studierendenbewerber/innen sollte kommuniziert werden, dass es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt.
- Prospektiv sollte die Hochschule, zusätzliche internationale Fachwissenschaftler/innen und ggf. Expert/inn/en des internationalen Handelsmanagements in die Lehre integrieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationales Handelsmanagement**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ auszusetzen.